

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t **über die Sitzung des Gemeinderates**

am **Freitag, den 12.03.2021** im Mehrzwecksaal/Volksschule Arding.

Beginn der Sitzung: **19.30 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 05.03.2021 mit Einzeleinladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Metschitzer Reinhard
Vizebürgermeister:	Roppl Gertrud
Gemeindekassier:	Koinegg Jürgen

GR Flicker Walter
GR Fößleitner Franz
GR Gruber Wolfgang
GR Hahn Kerstin
GR Mittermaier Patrick BSc, MSc
GR Retschitzegger Herbert
GR Rimpl Günther
GR Stangl Franz
GR Stuhlpfarrer Andreas
GR Wegscheider Helmut
GR Zamazal Walter

Entschuldigt: GR Erlinger Wolfgang

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender: Bgm. Reinhard Metschitzer

5 Zuhörer

Tagesordnung :

Öffentlicher Teil:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Fragestunde
- 3.) Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 11.12.2020 und Beschlussfassung
- 4.) Beratung und Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
 - a. Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - b. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
- 5.) Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020
 - a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve
 - b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen
 - c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen
 - d. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve Eröffnungsbilanz
- 6.) Gebührenhaushalt der Gemeinde Ardnig; Beratung und Beschlussfassung
- 7.) Aufnahme des vorliegenden Darlehens bzw. Übernahme der Haftung inkl. Vertragsentwurf für das Projekt „Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsanlage“ bei der HYPO NOE.; Beratung und Beschlussfassung
- 8.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.11, „Zamazal“ Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;
- 9.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.11, „Zamazal“; Beschlussfassung
- 10.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.12, „Reisnergründe II“ Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;
- 11.) Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.12, „Reisnergründe II“; Beschlussfassung;
- 12.) Bebauungsplan B8-00, „Reisnergründe“ Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;
- 13.) Bebauungsplan B8-00, „Reisnergründe“; Beschlussfassung;
- 14.) Mitteilungen und Allfälliges

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Zuhörer und Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Auf die jedem Gemeinderat mit Zustellnachweis zugegangene Tagesordnung wird verwiesen. Gegen diese wird kein Einwand erhoben.

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat über nachstehende Punkte:

- Nahversorger (Hofladen) – Stand und Baufortschritt:
 - a. Betreiber wird Herr Markus Trafella aus Stainach (wer von unseren Betrieben, Bauern will, kann natürlich seine Produkte im neuen Hofladen verkaufen, eine Info diesbezüglich kommt noch)
 - b. Peter Kühberger ist für die Innenraumgestaltung zuständig
 - c. Das Kassensystem kostet ca. e 35.000.- (wird von Land/RML übernommen); es besteht die Möglichkeit der Barzahlung, mit Karte und es können auch Gutscheine ausgedruckt werden;
 - d. Die Gesamtkosten für die Adaptierung der Räumlichkeiten sowie die Einrichtung belaufen sich auf ca. € 40.000.-; der Anteil der Gemeinde Ardnig ist mit max. € 5.000.- beschränkt.
 - e. Exkursion/Besichtigung zu einem ähnlichen Hofladen nach Garsten in Oberösterreich wurde unternommen
- Eröffnung des neuen Standortes der Firma Buddler in Ardnig 14 durch die Familie Wegscheider inklusive zwei neuen Wohnungen, welche bereits von zwei Familien bezogen wurden;
- Frisörgeschäft Atzlinger floriert wieder mit dem neuen Team Sarah Atzlinger und Tanja Streicher; es gibt auch neue Öffnungszeiten und wichtig ist vor dem Besuch die Vorlage eines negativen Antigen – Test auf Grund der COVID 19 - Pandemie
- Bei der Abwasserbeseitigungsanlage (Kläranlage) der Gemeinde sind notwendige Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten nach 25 bis 30 Jahren Betrieb erforderlich. Es soll anstatt der manuellen Sackpressanlage eine automatische Schlammpresse installiert werden. Damit kann man den Klärwärter vermehrt für Tätigkeiten z.B. am Bauhof freispielen. Derzeit werden Angebote eingeholt. Durch die ersparten Rücklagen der letzten Jahre hat man hier auch einen finanziellen Spielraum für diese Adaptierung. Selbstverständlich wird darüber noch im Gemeinderat beraten und abgestimmt. Eine Generalsanierung der gesamten Anlage wird für 2025/2026 geplant.

- Durch die Sammlung von Altspeiseöl der Gemeinde Ardning 2020 wurden 1.843 Kg CO² vermieden
- Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen die Plattform WEB – SMS als Bürgerinformation einzusetzen. Die Kosten belaufen sich auf einmalig € 150.- für die Installation und € 29.- pro Monat für die laufende Gebühr, sowie € 0,06 pro sms.

Pkt. 3.: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 11.12.2020

Die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 11.12.2020 wird ohne Abänderung **einstimmig** genehmigt.

Pkt. 4.: Beratung und Beschluss der Öffnungsbilanz 2020

Der Bürgermeister berichtet, dass nach der neuen VRV 2015 der Gemeinderat der Gemeinde Ardning eine Eröffnungsbilanz zu beschließen hat. Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde durch den Prüfungsausschuss durchgesehen und gebildet. Bürgermeister Metschitzer bittet den Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Wegscheider um seinen Bericht.

Prüfungsbericht durch Obmann des Prüfungsausschusses:

Die Eröffnungsbilanz 2020 und die Bildung einer Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve wurde auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Es wurden dabei keine Unstimmigkeiten festgestellt. Es wurden sämtliche rechtliche Vorgaben und Richtlinien der VRV 2015 bzw. des Landes Steiermark eingehalten.

a) Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 8.477.384,87. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 4.200.000,00 vorgesehen. Das sind 46,30% des errechneten Saldos.

Nach kurzer Beratung wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Ardning möge beschließen, dass 46,30% des errechneten erstmaligen Saldos der Eröffnungsbilanz, somit € 4.200.000,00 einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO zugeführt werden.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

b) Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

Die Nutzungsdauer und die Bewertungsmethode der Vermögenswerte der Gemeinde Ardning wurden gemäß den Richtlinien des Landes Steiermark – Leitfaden Eröffnungsbilanz – bewertet bzw. übernommen.

Nach eingehender Beratung wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Gemeinde Ardning möge die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 5.: Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde 2 Wochen hindurch in den Amtsräumen der Gemeinde zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die mit der Anschlags- und Abnahmeklausel versehene Kundmachung ist beigelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht. Der Vorsitzende stellt die richtige Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Rechnungsabschlussentwurf samt den Erläuterungen ist den Gemeinderatsfraktionen zeitgerecht zugestellt worden. Zu den Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Voranschlag berichtet Bürgermeister Reinhard Metschitzer, dass sämtliche Abweichungen bei den Voranschlagstellen ab einer Höhe von € 2.500,00 erläutert wurden.

Der Vorsitzende und GR Mittermaier erklären die wichtigsten Saldos und Kennzahlen des Rechnungsabschlusses:

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve

Bei den Betrieben der Abwasserbeseitigung konnte eine Rücklage von € 7.898,06 gebildet werden. Diese Rücklage wird auf das entsprechende Sparbuch einbezahlt, die Gesamtrücklage beträgt nun € 113.085,30.

b. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Für folgende Projekte wurden Bedarfszuweisungsmittel des Amtes der steiermärkischen Landesregierung bezogen.

1) Neueinkleidung Musikverein	€	50.000,00
2) Klima Champ APP	€	9.473,00
3) NMS Liezen	€	8.400,00
4) Volksschulzubau	€	56.754,00
5) Kindergartenumbau	€	51.246,00
6) Sanierung Gemeindestraßen	€	107.680,00
7) Traktorankauf LINTRAC	€	30.000,00
8) Hochwasserschutz	€	60.000,00
9) Spielraumoffensive	€	40.000,00
10) Generalsanierung MZS, VS, KIGA, LWH	€	65.000,00

Diese Bedarfsmittel werden den entsprechenden Haushaltsstellen als zweckgebundenen Haushaltsrücklagen zugewiesen und somit gebildet.

c. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen

Die unter Punkt b angeführten Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisungen werden von Punkt 1 bis 3 zur Gänze aufgelöst und von Punkt 4 bis 9 über die jeweilig entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. aufgelöst.

d. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve Eröffnungsbilanz

Das vorläufige Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2020 - € 187.532,89.

Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 187.532,89 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt € 0,00.

Nach eindringlicher Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Ardnig möge beschließen, dass, die zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 4.200.000,00 durch Entnahme in der Höhe von € 187.532,89 gemäß § 192 StGHVO verringert wird.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

e. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

Anhand des Vermögensberichtes sind die Beteiligungen in der Vermögensrechnung an den jeweiligen Unternehmungen (Raiffeisenbank usw.) in der Höhe von € 167,15 auf der Position A.IV ersichtlich.

Die Abweichungen der Nutzungsdauer durch Instandsetzungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen bei einzelnen Anlagen und Vermögenswerten von der vorgegebenen Nutzungsdauertabelle (lt. Richtlinien des Landes Steiermark) wurden dadurch verändert bzw. verlängert.

Erneut ersucht Bürgermeister Metschitzer den Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Wegscheider um seinen Bericht.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde auf seine sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die als Beilage zum Rechnungsabschluss vorliegenden Lageberichte, Beilagen und Erläuterungen der Über- und Unterschreitungen bei den einzelnen Voranschlagstellen, erstellt auf Basis ab einem Unterschiedsbetrag von € 2.500,00 wurden ebenfalls durchgesehen und überprüft.

Der Kassenabschluss wurde mit der Barkasse, den Zeitbüchern sowie den gesondert abgelegten Kontoauszügen verglichen.

Das Handbuch der Barkasse wurden abgeschlossen und unterfertigt.

- Bei der Überprüfung des Gebührenhaushaltes der Gemeinde wurde bei den marktbestimmten Betrieben folgendes festgestellt und folgende Vorgangsweise beschlossen:
 - a. Auf Grund der vorliegenden negativen Ergebnisse (wie im Lagebericht des RA 2020 ersichtlich) in den einzelnen Haushaltstellen hat sich der Prüfungsausschuss entschlossen die Anschluss- und Verbrauchsgebühren bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Müllentsorgung in dem laufenden Haushaltsjahr entsprechend zu berechnen bzw. zu adaptieren.
 - b. Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe der Ausgeglichenheit bei den marktbestimmten Betrieben durch die Aufsichtsbehörde ist hier die Gemeinde Ardning gezwungen, zu handeln.
 - c. Die jeweiligen Erhöhungen, aber auch die notwendigen Anpassungen der jeweiligen Verordnungen werden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbereitet und dann dem Gemeinderat zur Vorlage gebracht. Jedenfalls sollen die Gebührenanpassungen mit spätestens 1.1.2022 in Kraft treten.
 - d. Die Rückstandsliste bei den Steuern und Abgaben wurde kontrolliert und eingehend besprochen. Derzeit sieht man noch bei keinem Geschäftspartner dringenden Handlungsbedarf. Die vereinbarten Ratenzahlungen bei dem diversen Geschäftspartner werden eingehalten. Bei der nächsten Prüfung der Gemeindegebarung wird die Rückstandsliste erneut besprochen.

Abschließend stellt GR Helmut Wegscheider den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 genehmigen und dem Bürgermeister sowie dem Gemeindekassier die Entlastung erteilen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 6.: Gebührenhaushalt der Gemeinde Ardning; Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 8. März 2021 wurde der Gebührenhaushalt der Gemeinde Ardning auf Grund der Prüfung des Rechnungsabschlusses eingehend besprochen und beraten.

Auf Grund der vorliegenden negativen Ergebnisse (wie im Lagebericht des RA 2020 ersichtlich) in den einzelnen Haushaltstellen hat sich der Prüfungsausschuss entschlossen die Anschluss- und Verbrauchsgebühren bei der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Müllentsorgung in dem laufenden Haushaltsjahr entsprechend zu berechnen bzw. zu adaptieren.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe der Ausgeglichenheit bei den marktbestimmten Betrieben durch die Aufsichtsbehörde ist hier die Gemeinde Ardning gezwungen, zu handeln.

Die jeweiligen Erhöhungen, aber auch die notwendigen Anpassungen der jeweiligen Verordnungen werden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbereitet und dann dem Gemeinderat zur Vorlage gebracht. Jedenfalls sollen die Gebührenanpassungen mit spätestens 1.1.2022 in Kraft treten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag der Gemeinderat der Gemeinde Arding möge der angesprochenen Vorgangsweise bei der Anpassung der jeweiligen Gebühren zuzustimmen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 7.: Aufnahme des vorliegenden Darlehens bzw. Übernahme der Haftung inkl. Vertragsentwurf für das Projekt „Erweiterung und Sanierung der Wasserversorgungsanlage“ bei der HYPO NOE.; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Metschitzer berichtet, dass der Vertragsentwurf der HYPO NOE für die Darlehensaufnahme für das Projekt „Erweiterung und Sanierung Wasserversorgung“ nun vorliegt. Die Vergabe des Darlehens an die HYPO NOE wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung vom 11.12.2020 einstimmig beschlossen. Laut Aufsichtsbehörde müssen nun die Vertragsbestandteile separat beschlossen werden. Die Darlehensverträge bilden auch einen Teil der Niederschrift.

Der Vorsitzende bringt den Darlehensvertrag der HYPO NOE vom 08.02.2021 mit dem IBAN: AT17 5300 0004 6635 3906 dem Gemeinderat zur Kenntnis, bestätigt, dass der Vertrag ein integrierter Bestandteil der Verhandlungsschrift ist und stellt den Antrag dem vorliegenden Kreditvertrag zuzustimmen:

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 8.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.11, „Zamazal“ Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;

Bevor der Vorsitzende mit dem Tagesordnungspunkt beginnt, erklärt sich GR Walter Zamazal auf Grund seines Verwandtschaftsverhältnisses als befangen und verlässt den Raum.

Die Flächenwidmungsplanänderung ist auf dem bestehenden Grundstück nötig, um die Baugrenzlinien nach Norden verschieben zu können, damit eine optimale Situierung des Wohnhauses inklusive Werkstatt von den Grundeigentümern Martin Zamazal und Ines Schlömicher möglich ist.

Dem Gemeinderat werden nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.11 „Zamazal“ zur Kenntnis gebracht:

Die vorliegenden Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Pkt. 9.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.11, „Zamazal“;
Beschlussfassung**

Gemäß §39 Abs. 1 Z. 1 lit. c Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.11 „Zamazal“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 01/2016/RO/01.2 - FWP, vom 25.01.2021, geändert am 03.03.2021, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Die Anhörung fand in der Zeit von 10.02.2021 bis 04.03.2021 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Arding. Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 04.03.2021, 11.00 Uhr im Gemeindeamt Arding einzubringen.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.11 „Zamazal“ in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

**Pkt. 10.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.12, „Reisnergründe II“
Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;**

Die Flächenwidmungsplanänderung bzw. Erweiterung Richtung Norden wurde auf dem bestehenden Grundstück nötig, da an der südlichen Grundstücksgrenze Herr Stefan Reisner einen Meter Grund an das öffentliche Gut abzutreten hat. Weiters sollen in

diesem öffentlichen Grundstreifen die Versorgungsleitungen wie Wasser und Straßenbeleuchtung geführt werden.

Dem Gemeinderat werden nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen zur Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.12 „Reisnergründe II“ zur Kenntnis gebracht:

Ad Stellungnahme der ABT 13, Bau- und Raumordnung, verfasst von DI Redik, datiert mit 25.02.2021, GZ.: ABT13-54802/2021-2:

kein Einwand

Die vorliegende Stellungnahme wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 11.: Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.12, „Reisnergründe II“; Beschlussfassung;

Gemäß §39 Abs. 1 Z. 1 lit. c Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.12 „Reisnergründe II“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im M 1:2500, verfasst von Architekt DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann, GZ.: 01/2070/RO/01.1 - FWP, vom 30.01.2021, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen. Die Anhörung fand in der Zeit von 10.02.2021 bis 04.03.2021 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Ardning. Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 04.03.2021, 11.00 Uhr im Gemeindeamt Ardning einzubringen.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung FWP 4.12 „Reisnergründe II“ in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 12.: Bebauungsplan B8-00, „Reisnergründe“ Anhörverfahren; Behandlung der Einwendungen;

Auf Grund der vorliegenden zusammenhängenden Baufläche von über 3.000 m² ist bei den „Reisnergründen“ die Erstellung eines Bebauungsplanes nötig.

Dem Gemeinderat werden nachstehende Einwendungen bzw. Stellungnahmen zum Bebauungsplan B8-00 „Reisnergründe“ zur Kenntnis gebracht:

Die vorliegenden Stellungnahmen werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen, die einzelnen Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst.

Pkt. 13: Bebauungsplan B8-00, „Reisnergründe“; Beschlussfassung

Gemäß § 40 Abs. 6 Z. 2 Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan B8-00 „Reisnergründe“, bestehend aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:500, dem Verordnungsplan, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 01/2070/RO/01.2 - BP, vom 30.01.2021, geändert am 03.03.2021, beschlossen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Die Anhörung fand in der Zeit vom 10.02.2020 bis 04.03.2020 statt. Während der Amtsstunden sowie nach vorheriger Terminvereinbarung bestand für die Betroffenen die Möglichkeit zur Einsichtnahme im Gemeindeamt Ardnig. Allfällige schriftliche Stellungnahmen und begründete Einwendungen waren bis längstens 04.03.2021, 11.00 Uhr im Gemeindeamt Ardnig einzubringen. Der betroffene Grundeigentümer wurde über die Änderung des Entwurfes nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Nach kurzer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Bebauungsplan B8-00 „Reisnergründe“ in der vorliegenden Form beschließen.

Einstimmiger Beschluss durch Handerheben

Pkt. 14: Mitteilungen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass nun ein erster Entwurf des Biogartens, erstellt von Frau Angelika Enhuber vorliegt. Die Errichtung dieser Gartenanlage ist als ein Teil des Zu- und Umbaus der Volksschule und des Kindergartens zu sehen, da auch die Kinder bei der Betreuung der Gartenanlage einbezogen werden sollen. Darüber hinaus soll ein Verein für die Betreuung bzw. auch Abwicklung von diversen Workshops und Veranstaltungen gegründet werden. Jedes Vereinsmitglied soll anschließend die Möglichkeit haben, zu pflanzen und zu ernten. Auch eine Erweiterung des Biogartens wäre bei Bedarf möglich, da Herr Hermann Unterberger bereits Bereitschaft kundgetan hat, weitere angrenzende Grundstücksflächen an die Gemeinde zu bei Bedarf zu verpachten.

- b) Bürgermeister Reinhard Metschitzer berichtet dem Gemeinderat, dass er mit unserer Raumplanerin Frau DI Martina Kaml zu einem klärenden Gespräch bzgl. Flächenwidmungsplanänderung bei der „Campinganlage Bad Frauenberg“ bei der zuständigen Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorgesprochen hat. Dabei wurde mit dem zuständigen Beamten DI Redik

vereinbart, dass man noch einige Änderungen bzgl. Bebauung der Flächen ändern muss, damit man mit einem einfachen Verfahren der Flächenwidmungsplanänderung durchkommen kann. Diesbezüglich wird es noch ein klärendes Gespräch mit Herrn Hörmann, seinem Planer und Frau DI Kaml bei einem gemeinsamen Termin geben. Herr Hörmann wurde bereits telefonisch informiert und ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden. Auf jeden Fall steht die Gemeinde Ardnig zu 100% hinter der Umsetzung des Projektes.

- c) Bürgermeister Reinhard Metschitzer informiert den Gemeinderat bzgl. eines gemeinsamen Termins mit Landesrätin Ursula Lackner am 16. April 2021. Treffpunkt wird um 10.00 Uhr beim Gemeindeamt sein. Anschließend wird das Pürgschachener Moor besichtigt. Anschließend wird das Biogartenprojekt besprochen sowie eine Führung durch die umgebaute Volksschule und den Kindergarten stattfinden. Vor allem möchte man Fördergelder aus dem Ressort Lackner für das Naturjuwel Pürgschachener Moor und dem Gartenprojekt lukrieren.
- d) Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Holzbau Schachner leider ihren Betriebssitz im heurigen Juni nach Öblarn verlegen wird. Schade ist, dass ein gesundes Unternehmen mit mehr als 20 Bediensteten und somit ein guter Kommunalsteuerzahler aus verschiedenen Gründen aus der Gemeinde Ardnig absiedeln wird.
- e) Bgm. Metschitzer berichtet, dass Verfahren für die Übernahme des forstlichen Bringungsweges Igelsfeldalm in das öffentliche Gut mittlerweile bei der Agrarbezirksbehörde Stainach durch OFM DI Franz Riegler eingeleitet wurde.
- f) GR Mittermaier ersucht die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sie mögen die diversen Vereine über die neuerliche Möglichkeit eine Unterstützung für das 4. Quartal 2020 via NPO – Fonds informieren. Eine Antragstellung ist bis spätestens 15. Mai 2021 möglich.
- g) Der Vorsitzende berichtet auf Anfrage aus dem Gemeinderat, dass mittlerweile schon in einigen Bereichen der Volksschule bzw. des Kindergartens ein WLAN - Empfang vorhanden sind. Die restlichen Empfänger, sowie die Türöffnungsanlage soll in den nächsten Wochen komplementiert werden.
- h) Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt „Glasfaserausbau – Breitband“ in Ardnig mittlerweile auf Schiene ist. Die notwendigen 40%ige Anmeldungen der Liegenschaften in den ausgeschriebenen gebieten wurde erreicht. Herzlichen Dank an alle Gemeinderäte, ganz besonderer Dank gilt jedoch unserm GR Erlinger Wolfgang der einen maßgeblichen Anteil daran hat.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 21 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt - unterschrieben

Arnding, am

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

.....
Schriftführer